

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 35 (1941)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Vom Vergeben  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-925719>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bern, 15. März 1941

Schweizerische

# Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe“

35. Jahrgang

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:

Frau Lauener, Gümligen b. Bern

Postcheckkonto III/5764 — Telephon 42.535

Nr. 6

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

## Zur Erbauung

### Vom Vergeben.

Matth. 18, 21—35.

Wir Menschen verfehlten uns viel und auf mancherlei Weise gegeneinander. Oft beleidigen wir einen Mitmenschen, ohne daß wir es beabsichtigen, durch Gleichgültigkeit, Verstreuitheit oder Mangel an Nächstenliebe. Leider kommt es auch viel vor, daß ein Mensch seinen Nächsten absichtlich beleidigt, verleumdet oder ihm zuleide lebt. Durch all das entsteht viel Zank und Streit, Unfriede und Krieg. Das ist immer so gewesen, solange die Erde steht, und ist jetzt auch noch so. Aber es müßte nicht so sein, wenn wir Menschen uns an die Lehren unseres Herrn Jesu hielten.

Jesus hatte in unserm Textkapitel seine Jünger ermahnt, daß sie, wenn ein Mensch sich an ihnen verfehle, mit demselben sich aussprechen sollen, um womöglich wieder Frieden zu machen und einander zu vergeben. Nun fragte Petrus den Meister: Wie oft muß ich denn meinem Bruder, d. h. meinem Nebenmenschen, vergeben? Ist es genug siebenmal? Siebenmal vergeben dünkte ihn schon sehr viel und uns vielleicht auch. Aber der Herr Jesus war anderer Meinung: Nicht siebenmal, sondern siebzig mal siebenmal, gab er ihm zur Antwort. 70 mal 7 ist 490 Mal. Damit wollte Jesus sagen, daß man immer vergeben soll, ohne zu zählen, einfach jedem Menschen jede Beleidigung, jede Verfehlung gegen uns vergeben.

Wenn ein Mensch gegen uns gefehlt hat und er kommt und bittet um Vergebung, so ist das Vergeben leicht. Aber wenn er sich nicht entschuldigt, nicht um Vergebung bittet, so hegen wir im Herzen einen Grossen Groll gegen diesen Menschen, wir denken oft an seine Verfehlung und vergeben ihm nicht. Aber nach Jesu Wort sollten wir gleichwohl vergeben und vergessen und nicht mehr daran denken. Ist das zu schwer? Damit wir lernen, versöhnlich zu sein und einander zu vergeben, erzählte der Herr Jesus das Gleichnis vom barmherzigen König und unbarmherzigen Knecht. Der König erließ aus Erbarmen dem Knecht seine große Schuld, so daß er nicht mehr schuldig war. Aber dieser Knecht, dem so viel geschenkt worden war, wollte seinen armen Mitknecht, der ihm nur wenig schuldig war, deswegen ins Gefängnis werfen. Als der König das erfuhr, ließ er den Knecht kommen und schalt ihn: Du böser Knecht, ich war barmherzig gegen dich und schenkte dir deine Schuld und du hast deinem Mitknecht die kleine Schuld nicht erlassen und bist unbarmherzig gewesen. Fort mit dir ins Gefängnis, bis du deine Schuld bezahlt hast.

Der heilige Gott muß uns täglich viel Schuld und Sünde vergeben, er ist gegen uns barmherzig und vergibt uns um Jesu willen. Sollten wir da nicht auch unsren Mitmenschen vergeben, wenn sie an uns gefehlt haben? Will es uns schwer werden, zu vergeben, so müssen wir nur daran denken, wieviel Gott uns immer vergeben muß. Im Gebet des Herrn steht die Bitte: Bergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsren Schuldigern. Wenn wir nicht vergeben wollen, dann

dürfen wir auch nicht bitten: Vergib uns unsre Schulden. Dann können wir das Unservater überhaupt nicht mehr beten. Darum wollen wir denken an Gottes große Barmherzigkeit, der uns unsre Sünden gerne vergeben will, wenn wir ihn bitten um Jesu willen, und dann wollen wir auch von Herzen vergeben allen, die an uns gesündigt haben. Selig sind die Friedfertigen, denn sie sollen Gottes Kinder heißen.

L. G.

## Zur Belehrung und Unterhaltung

### Bilder aus der Schweizergeschichte.

(Schluß.)

Die Luzerner und Unterwaldner, die schon im Plappartkrieg im Thurgau gewesen waren, rückten wieder aus. Nur Winterthur und Diezenhofen leisteten Widerstand. Diezenhofen mußte sich ergeben. Durch die Appenzeller erhielten die Eidgenossen auch noch das sankt-gallische Rheintal als gemeine Herrschaft. Der Herzog von Oesterreich mußte Frieden schließen und den Thurgau den Eidgenossen überlassen. Im Jahre 1467 kaufte dann Zürich noch die Stadt Winterthur. So war auch in der Ostschweiz die Grenze der Eidgenossenschaft bis zum Bodensee vorgetragen worden. Wieder war eine natürliche Grenze erreicht. Im Jahre 1468 wollten die Eidgenossen auch noch das letzte Stück Oesterreichs am linken Rheinufer erobern, das Fricktal. Die Stadt Mülhausen im Elsaß hatte mit Bern und Solothurn ein Schutzbündnis geschlossen. Die Ritter Oesterreichs aber bedrängten die Stadt. Sie wollten nicht haben, daß der Einfluß der Eidgenossen noch bis ins Elsaß hinunter gehen würde. Darum zogen 1300 Mann aus Solothurn, Bern und den übrigen Eidgenossen ins Elsaß in den Sundgau. Aber es zeigte sich nirgends ein Feind. 200 Dörfer und Schlösser wurden niedergebrannt. Und daneben kühlte die Mannschaft ihren Mut im Elsaßerwein. „Wir schanken ihn in Kübeln in, er ging uns tugendliche in“, heißt es in einem solchen Trinklied. Zum Schluß zogen sie noch vor Waldshut. Und der Herzog Sigmund versprach den Kriegsleuten, Waldshut mit dem Schwarzwald werde auch eidgenössisch, wenn er ihnen nicht innert Jahresfrist 10,000 Gulden auszahlen würde. Allein weder das Fricktal noch Waldshut noch der

Schwarzwald wurden damals schweizerisch. Diese wilden Kriegszüge zeigten schon, daß die ständigen Kriege das Volk verrohten. Es war den Soldaten nur noch um Beute zu tun. Die ehrliche Arbeit daheim schien ihnen langweilig zu werden. Auch das kirchliche und religiöse Leben litt Schaden. Darum zeigten sich bei den verantwortlichen, führenden Regierungen die Bestrebungen, Zucht und Sitten wieder einzuführen und Recht und Ordnung wieder herzustellen. Das führte zu den Kirchenkonzilien von Konstanz und von Basel.

-mm-

\* \* \*

**Schweizergeschichte.** Mit dieser Nummer hören nun die Aufsätze aus der Schweizergeschichte eine zeitlang auf. Herr Julius Ammann („mm“) will ein wenig ausruhen. Dann aber wird er uns weiter erzählen von unserem kleinen, lieben Schweizerland. Es gab noch viele Kämpfe zu bestehen von seiten der Appenzeller, der Glarner. Auch der Kanton Graubünden war Kriegsschauplatz. Einmal gehörte auch das schöne Veltlin dazu. Bis auch das Waadtland und Genf sich zur Eidgenossenschaft gefunden hatten, gab es viel Meinungsverschiedenheiten mit den Herzögen von Savoyen, besonders mit Peter, der um das Städtchen Murtten mit den Bernern im Streite lag. Da mußte oft zur Waffe gegriffen werden. Daß in diesen Zeiten daheim die Frauen und Mütter auch nicht untätig waren, das kann man sich denken. Viel Arbeit mußte von ihnen geleistet werden, auf den Höfen mit dem Vieh und an Wäldern und Feldern.

Wie es dann kam, daß die Schweizer ihren Willen zur Neutralität festlegten und wie dieser im Wienerkongreß anerkannt wurde, das wird uns später weiter erzählt werden. Auch das schweizerische Zivilgesetzbuch ist ein Bild der Ausgestaltung der schweizerischen Gesinnung. Fast wäre Savoyen zur Schweiz gekommen, dann hätten wir einen Meereshafen gehabt. Darüber wären wir wohl froh. Doch fragt es sich, ob er zu unserer friedlichen Neutralität dienlich wäre.

Nun sollen an dieser Stelle eine Reihe von Aufsätzen naturkundlicher oder technischer Art erscheinen. Diejenigen, welche diese schreiben, möchten damit allen Lesern eine Freude machen.